

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Ramin**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Ramin

---

**Anwesende:**

Herr Reinhart Retzlaff  
Herr Christian Gärtner  
Frau Dominique van Eick  
Frau Marina Blümel  
Frau Anke Brandt  
Herr Enrico Brauer  
Herr Torsten Kind  
Herr Klaus Miethling  
Herr Harald Nitschke

**Schriftführung:**

Frau Nicole Spiegel

**Gäste:**

Herr Stahl, Bauamtsleiter  
Herr Hinrichs und Herr Schmidt, Firma ENERTRAG  
Herr Schramm, Firma ENERPARC  
7 Bürger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 29.08.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 29.08.2023
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee" der Gemeinde Ramin  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/12-2023-493
- 9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder  
Tanger" der Gemeinde Ramin  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/12-2023-494

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und  
Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie  
die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern (incl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 29.08.2023

---

Das Protokoll vom 29.08.2023 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll vom 29.08.2023 wird einstimmig bestätigt.

---

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- am 30.09.2023 Glockenstuhl in Bismark neu eingeweiht, Veranstaltung war gut besucht
- am 05.11.2023 Brand an der Freilichtbühne Gellin; Gutachten für Versicherung wird erstellt
- Außenbereichsatzung für Ortsteil Linken – Termin mit Landkreis steht noch aus
- am 09.12.2023 findet in Ramin Seniorenweihnachtsfeier statt
- Ruine Ramin Dorfstraße 50 – Klärung Erbgemeinschaft läuft über Rechtsanwältin
- Anschaffung Traktor – Ausschreibung erfolgt gleich Anfang 2024
- Ausschreibung Straßenbeleuchtung Gellin erfolgt im Januar 2024
- 20 Jahre Fusion Gemeinde Bismark und Gemeinde Ramin im Jahr 2024, Festveranstaltung geplant, Termin steht noch nicht fest, Spendengelder sollen akquiriert werden
- Wendehammer Linken soll zurückgestellt werden (Baumaßnahme Kita)
- in der Zeit vom 06.-22.11.2023 in der Birkenallee 154 Bäume gepflanzt, Zwischenräume werden noch beräumt und gesäubert; auch im nächsten Jahr werden Baumkontrollen mit Herrn Janzen erfolgen; Silberpappeln am Schmagerower Weg müssen demnächst gefällt werden
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED auf dem Stadtberg, im Holzweg und Salzower

Weg erfolgt; Retzin muss noch fertig gestellt werden, Hohenfelde und Schmagerow folgen

- Termin nächste Gemeindevertreterversammlung Ende Januar zwecks Vergabe Ausschreibung Traktor und Straßenbeleuchtung Gellin

---

#### zu 4 Bürgerfragestunde

---

- Straßenlampe Gutshaus Gellin immer noch defekt  
**Verantw. OA**
- Brand Freilichtbühne Gellin – was tun gegen Vandalismus?
- Fest in Gellin: Feuerwehrfahrzeug hatte angeblich nicht genügend Benzin, um mit den Kindern Runden zu fahren  
Herr Retzlaff: gehen davon aus, dass dies nur eine Ausrede der Feuerwehrleute war, es ist immer ausreichend Benzin in Kanistern vorrätig

---

#### zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 29.08.2023

---

Der Bürgermeister gibt die auf der Sitzung vom 29.08.2023 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/12-2023-487                      gemeindliches Einvernehmen  
Errichtung drei Einfamilienwohnhäuser  
einstimmig beschlossen

BV/12-2023-488                      gemeindliches Einvernehmen  
Errichtung Anbau an vorhandenes Wohnhaus  
mehrheitlich beschlossen

---

#### zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

#### zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Kind

- möchte eine Einnahme/Ausgabe Rechnung zum B-Plan in Bismark  
Herr Retzlaff: fehlen noch Rechnungen für Straßenbeleuchtung und Schilder, wenn alle Kosten vorliegen, dann soll Aufstellung vom Bauamt erfolgen  
**Verantw. BA**

Frau Blümel

- teilt mit, dass der Friedhof in Bismark nicht ausreichend gesäubert ist, Blätter müssen beräumt werden  
Herr Brauer: am Donnerstag vorm Totensonntag waren Gemeindearbeiter auf dem Friedhof, danach war Sturm

Frau Blümel

- hat anderen Vorschlag für die Kriegsgräberumrandung
- Bank Friedhof Gellin defekt, müsste repariert werden

**Verantw. OA**

Herr Retzlaff

- Jägerhütte – Bismark Kreuzung Hohenfelder Straße sowie am Gemeindezentrum Ramin sind nicht mehr reparabel und werden entfernt

Frau Brandt

- Bismarker Tanger (Grundstück Glasow) ist Weg sehr bewachsen, müsste beschnitten werden  
Pappeln sind auch hier im schlechten Zustand, schon mehrere umgefallen

**Verantw. OA**

Herr Miethling

- Mülleimer Rastplatz Richtung Linken, müssen häufiger geleert werden, eventuell Schild aufstellen

**Verantw. OA**

---

zu 8        vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee" der Gemeinde Ramin  
              hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
              Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB  
              Vorlage: BV/12-2023-493

---

### **Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 Kommunalverfassung M-V nimmt Herr Harald Nitschke im Gästebereich Platz.**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 07.09.2021 hat die Gemeindevertretung Ramin die Einleitung des stellvertretenden Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Hohenfelde“ beschlossen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wird das Verfahren zukünftig unter dem Titel „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ geführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 23.11.2022 bis 23.12.2022 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 3) einschließlich des Entwurfes eines Umweltberichtes mit integriertem Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4 Abs. BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist ebenfalls bekanntzumachen, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet eine Ausfertigung in Papierform zur Einsichtnahme vorliegt. Der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf

elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ unberücksichtigt bleiben können. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Die Beteiligung erfolgt auf elektronischem Wege.

### **Diskussion:**

Frau van Eick

- die Ergänzungen zum Brandschutz aus dem Bebauungsplan Nr. 6 sollte auch hier aufgenommen werden, cadmium- und bleifrei  
Herr Schramm: Entwürfe für Durchführungsverträge Bebauungspläne Nr. 7 + 8 werden als nächster Schritt im Verfahren vorgelegt, dort werden die Punkte enthalten sein
- in der Managementplanung ist der Zeitpunkt der Mahd im Mai aufgeführt, dies ist laut UNB und ihrer Meinung nach zu früh  
Herr Schramm: UNB wurde beteiligt; Anmerkungen werden in den textlichen Festlegungen des B-Planes eingearbeitet; fragt aber diesbezüglich nochmal nach

### **Beschluss:**

1. Die im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden beschlossen.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung vom 17.10.2023 beschlossen.  
Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Planentwurf mit der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Internetveröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung Ramin vorher ortsüblich bekanntgemacht werden.  
Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ unberücksichtigt bleiben können.  
Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag auf elektronischem Wege einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 2      Enthaltungen: 1

**Herr Harald Nitschke nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 9        vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder  
Tanger" der Gemeinde Ramin  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/12-2023-494

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 Kommunalverfassung M-V nimmt Herr Enrico Brauer im Gästebereich Platz.**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 07.09.2021 hat die Gemeindevertretung Ramin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelde“ beschlossen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wird das Verfahren zukünftig unter dem Titel „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ geführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 23.11.2022 bis 23.12.2022 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 3) einschließlich des Entwurfes eines Umweltberichtes mit integriertem Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4 Abs. BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist ebenfalls bekanntzumachen, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet eine Ausfertigung in Papierform zur Einsichtnahme vorliegt. Der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ unberücksichtigt bleiben können. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Die Beteiligung erfolgt auf elektronischem Wege.

**Diskussion:**

Siehe TOP 8



## **Beschluss:**

1. Die im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden beschlossen.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung vom 17.10.2023 beschlossen.  
Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Planentwurf mit der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Internetveröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung Ramin vorher ortsüblich bekanntgemacht werden.  
Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ unberücksichtigt bleiben können.  
Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag auf elektronischem Wege einzuholen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 1      Enthaltungen: 0

**Herr Enrico Brauer nimmt wieder an der Sitzung teil.**

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Herr Hinrichs, Herr Schramm und Herr Schmidt von der Firma ENERTRAG nehmen auf Einladung am Tagesordnungspunkt 10 „Diskussion Windkraftbonus“ teil.

  
Frau Nicole Spiegel  
Schriftführung

  
Vorsitz